Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 716
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank Scholtysek (AfD)

vom 27. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. November 2020)

zum Thema:

Verkehrsentwicklung durch Inbetriebnahme des TESLA Werkes Grünheide in Berlin, insbesondere Treptow Köpenick – Teil 2

und **Antwort** vom 09. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Dez. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Frank Scholtysek (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25716
vom 27. November 2020
über Verkehrsentwicklung durch Inbetriebnahme des TESLA Werkes Grünheide in Berlin, insbesondere Treptow Köpenick – Teil 2

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft ausschließlich Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde.

Frage 1:

Welche neuen Erkenntnisse haben Senat und BA Treptow-Köpenick seit der Beantwortung der DS 18/24670 über die Verkehrsentwicklung insbesondere im Bezirk Treptow-Köpenick durch die für 2021 geplante Inbetriebnahme des TESLA Werkes Grünheide?

Antwort zu 1:

Dem Senat und dem Bezirksamt Treptow-Köpenick sind keine neuen Erkenntnisse bekannt.

Frage 2:

Welche Auswirkungen wird die Inbetriebnahme auf den Berliner ÖPNV haben? Liegen dem Senat mittlerweile belastbaren Zahlen dazu vor?

Antwort zu 2:

Das benannte Vorhaben liegt außerhalb des Berliner Stadtgebietes. Der zuständige Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr ist das Land Brandenburg und für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) der Landkreis Oder-Spree. Die Planung der Anbindung und die Analyse der Kapazitäten erfolgen durch die

vorgenannten Aufgabenträger gemeinsam mit dem Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB).

Nach hiesiger Einschätzung sind für die Busanbindung des geplanten Tesla-Werks insbesondere die Verknüpfungen mit den nächstgelegenen Bahnhöfen Fangschleuse und Erkner relevant, die auch von Berlin direkt per Regionalverkehr (Linie RE1) und S-Bahn (nur Bahnhof Erkner, Linie S3) erreichbar sind. Die Linie RE1 wird ab dem Fahrplanwechsel am 13.12.2020 künftig ganztags halbstündlich mit allen Zügen in Fangschleuse halten. Mit der Betriebsaufnahme im „Netz Elbe-Spree“ im Dezember 2022 werden die Kapazitäten auf der Linie RE1 durch eine dichtere Taktfolge und längere Züge zudem deutlich erhöht. Das Angebot der Linie wird in der Hauptverkehrszeit dann von zwei auf drei Fahrten pro Stunde und Richtung verdichtet.

Die Zuständigkeit für die Planung des ÖPNV-Busangebotes zwischen den genannten Brandenburger Bahnhöfen Fangschleuse und Erkner und dem Tesla-Werk obliegt dem Landkreis Oder-Spree als zuständigem Aufgabenträger. Darüber hinaus ist es denkbar und aus den Erfahrungen anderer großer Automobilwerke in Deutschland naheliegend, dass Tesla ergänzend auch eigene Werkspersonenverkehre anbietet, die nicht Teil des ÖPNV sind, sondern nur für die Beschäftigten vorgesehen werden, um diese möglichst direkt zu ihrer Arbeitsstätte zu bringen.

Frage 3:

Welche Auswirkungen wird die Inbetriebnahme auf die Straßenverkehrsituation in den Straßen Fürstenwalder Damm / Fürstenwalder Allee, Müggelheimer Damm, Adlergestell und den gesamten daran angrenzenden Bereich Köpenick (Salvador-Allende-Str, Bahnhofstraße, Friedrichshagener Straße und Müggelheimer Straße) haben? Welche belastbaren Zahlen liegen dem Senat und dem BA Treptow-Köpenick dazu mittlerweile vor?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick antwortete wie folgt:
„Die Inbetriebnahme des Tesla-Werks wird zu einer Erhöhung der Verkehrsbewegungen in den genannten Bereichen führen. Diese sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt aber noch nicht quantifizierbar.“
Dieser Einschätzung folgt der Senat, belastbare Zahlen liegen auch dem Senat noch nicht vor.

Frage 4:

Unter anderem wurde in der DS 18/24670 mitgeteilt, dass das Bezirksamt Treptow-Köpenick bezüglich der TESLA-Ansiedlung bereits in Gespräche eingebunden wurde. Es sei durch die regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree eine Steuerungsgruppe eingerichtet, koordiniert und moderiert worden. Der Bezirk Treptow-Köpenick nähme i.d.R. an den Sitzungen teil.
a. Wie oft finden diese Sitzungen statt?
b. Welche konkreten Ergebnisse insbesondere mit Auswirkungen auf Treptow-Köpenick wurden dort bisher erarbeitet?
c. Welche besonderen Herausforderungen in Bezug auf verkehrliche Belange in Treptow-Köpenick wurden dort identifiziert?
d. Wo finden sich Veröffentlichungen dazu, bzw. wann ist mit Veröffentlichungen zu rechnen?

Antwort zu 4 a-d:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick antwortete wie folgt:

„Die Sitzungen finden ca. 2-monatlich statt. Die Arbeit ist zunächst eine grundsätzliche und konzeptionelle, so dass noch keine konkreten Ergebnisse mit Auswirkungen auf Treptow-Köpenick vorliegen. Die besondere verkehrliche Herausforderung wird in der Abwicklung der Tesla-induzierten Verkehre durch kundenorientierte und passgenaue ÖPNV-Angebote liegen. Die Frage zu möglichen Veröffentlichungen kann nicht beantwortet werden, da die Steuerungsrunden nicht in Regie und Verantwortung des Bezirksamts durchgeführt werden."

Frage 5:

Welche Umbau-, Ausbau- und Neubaumaßnahmen der Verkehrsinfrastruktur sehen der Senat und das BA TK für den Bezirk als notwendig an, um, auch mit Hinblick auf eine von Tesla nach Fertigstellung der 4. Ausbaustufe kalkulierten Mitarbeiterzahl von rd. 40.000 Personen, ein weitestgehend störungsfreies Verkehrsgeschehen sicherzustellen?

Antwort zu 5:

Belastbare Aussagen können erst im Laufe der fortschreitenden Planungen gemacht werden, zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist dies noch nicht möglich.

Berlin, den 09.12.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz